

Hygienekonzept für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde

Hainichen-Bockendorf- Langenstrießis

Gottesdienste

Es ist auf Abstand von 1,5 Metern beim Betreten und Verlassen der Gottesdiensträume zu achten. Bei den Sitzplätzen gilt ein Abstand von 2m. Das Wegeleitsystem bzw. Hinweise am Einlass sind dabei zu berücksichtigen. Die Teilnehmendenzahl an Gottesdiensten orientiert sich an der zulässigen Kapazität für die einzelnen Räume (s.u.)

Eine Mund-Nase-Schutzmaske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Die Masken sind von den Besucher*innen selbst mitzubringen. Notfalls stehen Einwegmasken zur Verfügung.

Desinfektionsmittel steht für die Besucher*innen am Eingang und am Ausgang bereit und muss beim Betreten und Verlassen der Gottesdiensträume benutzt werden.

Kollekte wird am Ausgang im Opferstock bzw. in der Spendenbüchse gesammelt.

Gottesdienstbesucher*innen tragen sich an den Sitzplätzen auf den ausgegebenen Karten mit Namen, Adresse sowie Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ein. Außerdem ist die Platznummer einzutragen. Die Karten werden 4 Wochen im Pfarramt sicher aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Das Abendmahl wird in veränderter Form mit Einzelkelchen oder mitgebrachten Familienkelchen gefeiert, sofern es seelsorgerlich notwendig ist.

Die Gottesdienstlänge sollte ca. 45 Minuten nicht überschreiten.

Im Gottesdienst sollte nicht mehr als 1 Gemeindelied gesungen werden – am Ende.

Segenshandlungen geschehen – wenn von der Familie oder dem Einzelnen nicht anders erwünscht – nicht durch direktes Handauflegen, sondern werden mit Abstand von 1,5 m dem/der/den zu Segnenden zugesprochen.

Auf gemeinsames Essen und Trinken vor oder nach dem Gottesdienst, in geschlossenen Räumen und in Buffetform (z.B. Kirchen-Café), ist zu verzichten.

Auf folgende Verhaltensregeln ist am Eingang auf einem Plakat (mit Piktogramm) hinzuweisen:

- Mundschutz verwenden
- Desinfektionsmittel benutzen
- in Karten eintragen

Das Hygienekonzept gilt auch für musikalische Andachten, Taufen, Trauungen, Ehejubiläen und Einsegnungen sowie für christliche und weltliche Trauerfeiern und Beisetzungen, die in kirchlichen Räumen stattfinden.

-2-

Gemeindegruppen, Gemeindegremien und Veranstaltungen

Zusammenkünfte von Gemeindegruppen und Gemeindegremien sowie Veranstaltungen sind unter Einhaltung des Hygienekonzeptes möglich, sofern sie dem Zweck der Religionsausübung dienen. Das gilt auch für Christenlehre und Konfirmandenunterricht. Es ist zu überprüfen, ob Gruppengröße, Altersgruppen und räumliche Bedingungen die Bestimmungen im Hygienekonzept erfüllen können. Auf die festgelegte Kapazität der Räume ist zu achten (s.u.)

Zusammenkünfte von Gemeindegruppen und Gemeindegremien sowie Veranstaltungen sollen nicht länger als 45 Minuten betragen. Ansonsten ist nach 45 Minuten der Raum ca. 10 Minuten zu lüften.

Auf einen Abstand von 1,5 Metern ist zu achten.

Während der gesamten Zusammenkunft ist eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen.

Kirchenmusikalische Zusammenkünfte in den Kirchen und Gemeinderäumen sind nicht möglich. Ausgenommen davon sind Tasten-, Seiten- und Schlaginstrumente. Der Gesang ist auf eine Solostimme zu begrenzen.

Seelsorge- oder Dienstgespräche sowie Sitzungen (z.B. Kirchenvorstands- und Ausschusssitzungen) sind in angemessener Zeit zu führen. Auf Abstand und festgelegte Kapazität der Räume ist zu achten. Während der gesamten Zusammenkunft ist eine Mund-Nase-Schutzmaske zu tragen.

Jede Zusammenkunft ist dahingehend zu überprüfen, ob sie nicht auch in einer Video- oder Telefonkonferenz stattfinden kann.

Der/die Verantwortliche für die jeweilige Zusammenkunft hat selbst auf die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu achten. Sie sind vorher über das Konzept zu informieren.

Oberflächen in allen öffentlichen Räumen sind regelmäßig zu desinfizieren.

Die Sanitäreinrichtungen sind regelmäßig zu desinfizieren. Es sind ausschließlich Einweghandtücher zu verwenden.

Das Hygienekonzept gilt, solange nichts anderes vom Kirchenvorstand Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis beschlossen worden ist. Es orientiert sich an den staatlichen (Bund/ Land/ Landkreis/ Kommune) und landeskirchlichen Verordnungen zum Schutz vor Corona-Infektionen.

Wenn der Inzidenzwert unter 50 sinkt gelten wieder die Hygieneregeln von November 2020.

In den **Pfarrämtern und öffentlichen Büro- und Besprechungsräumen** sind nur Einzelbesucher*innen bzw. zwei Personen eines Hausstandes erlaubt. Eine Mund-Nasen-Schutzmaske ist von den Besucher*innen und für den Zeitraum des Besuches von den Mitarbeiter*innen zu tragen. Die Besucher*innen haben sich in eine ausliegende Liste mit Name, Adresse, Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Besuches einzutragen. Die Listen werden sicher aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

-3-

Folgende **Besucherbeschränkungen** gelten für die öffentlichen Räume der Kirchgemeinde.

Hainichen

Kirche: 150

Gellerthaus: 15 Besucher*innen im Saal

6 Besucher*innen im JG- Zimmer

6 Besucher*innen im Vorzimmer JG

8 Besucher*innen im Kinderkirchenraum

Friedhofskapelle: 25 Besucher*innen

Bockendorf

Kirche: 100

Gemeinderaum: 8 Besucher*innen

Langenstriegis

Kirchenschiff: 26 Besucher*innen

Gemeinderaum: 6 Besucher*innen

Lüftungskonzept für Gottesdienste, Konzerte, Gemeindegottesdienste und Veranstaltungen

Vor und nach Gottesdiensten und anderen Zusammenkünften sind die Kirchen bzw. Gemeinderäume jeweils mindestens 10 Minuten zu lüften. Bei Sitzungen und Besprechungen, die eine Zeit von 45 Minuten überschreiten, ist nach 45 Minuten der Raum für 10 Minuten zu lüften.

Hygieneverantwortlicher ist Pfr. Friedrich Scherzer

Hainichen, am 04. Dezember 2020